

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

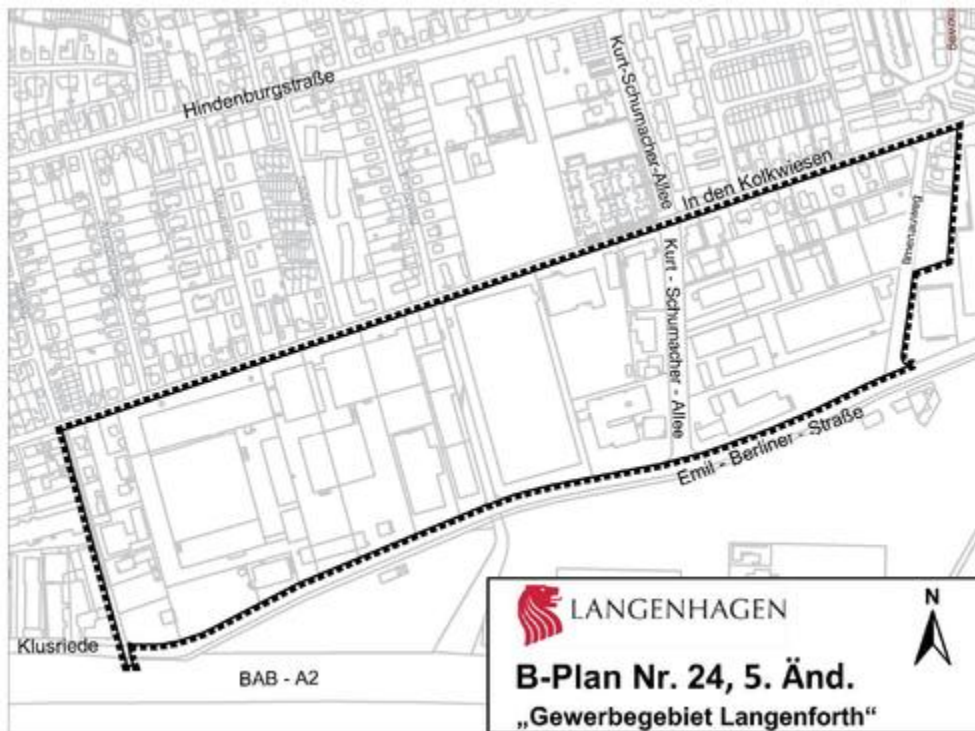
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, 5. Änderung „Gewerbegebiet Langenforth“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.

Bebauungsplan Nr. 24, 5. Änderung "Gewerbegebiet Langenforth"



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhaben hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 24, 5. Änderung. „Gewerbegebiet Langenforth“** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. **Ziel der Planung ist es, das gegenwärtig als Industriegebiet festgesetzte Baugebiet in Anbetracht veränderter Rahmenbedingungen und einer Entwicklung zum Gewerbegebiet mit teilweiser Gemengelage zu überarbeiten sowie die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und Vergnügungsstätten zu überprüfen.** Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.07.2014 zum B-Plan Nr. 24, 4. Änderung beschlossen. Diese Planung wird nunmehr als Teilbereich der 5. (zusammenfassenden) Änderung fortgeführt.

Hinweis: Auskünfte zur o.g. Planung können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhaben, eingeholt werden. **Weitergehende Informationen** zu diesem Bebauungsplan und zu allen laufenden Bauleitplanverfahren sind zudem jederzeit im Geodatenportal der Stadt Langenhaben (geodaten.langenhagen.de) unter der Rubrik „Baurecht -> B-Pläne im Verfahren -> Nr. 24, 5. Änderung“ einsehbar.

Langenhaben, den 20.11.2019

i. V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

